

# SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN ÜBER DEN BACKUP-SERVICE

Fassung: Dezember 2022

Für die Erteilung von Zahlungsverkehrsaufträgen des Kunden über den Backup-Service in technischen Notsituationen gelten ab dem 01.02.2023 die folgenden Regelungen:

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Erteilung von Zahlungsverkehrsaufträgen mittels Backup-Service auf die Fälle zu beschränken, in denen der zwischen dem Kunden und der DZ BANK vereinbarte Standardweg der elektronischen Auftragsübermittlung und -erteilung per EBICS aufgrund technischer Probleme nicht nutzbar ist (Notsituation).

Diese Sonderbedingungen gelten für die Erteilung von SEPA-Zahlungsverkehrsaufträgen (Überweisungen und Lastschriften) und anderen Zahlungsaufträgen im EWR- und Auslandszahlungsverkehr (Überweisungen).

2. Bei Aufträgen im Backup-Service wird der Kunde die Originaldatei mit Zahlungsverkehrsaufträgen gemäß den mit ihm vereinbarten Bedingungen für die Datenfernübertragung (Dateiformate und Auftragsarten) als ZIP-Container erstellen, mit einem Passwort versehen und auf einen Datenträger (USB-Stick) kopieren. Das erforderliche Auftragsformular wird elektronisch auf der Internetseite [www.ebics.dzbank.de](http://www.ebics.dzbank.de) bereitgestellt. Der Datenträger wird postalisch oder auf andere Art und Weise an die von der DZ BANK auf dem Auftragsformular genannte Adresse geschickt. Das Auftragsformular wird per Telefax oder als PDF-Dokument per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die DZ BANK gesandt. Es sind die Adresse, E-Mailadresse und Telefax-Rufnummer zu benutzen, die auf dem Auftragsformular angegeben sind.
3. Die DZ BANK wird die ihr nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilten Zahlungsverkehrsaufträge unverzüglich verarbeiten. Eine taggleiche Verarbeitung setzt voraus, dass der Datenträger per Post oder auf andere Art und Weise die DZ BANK bis 09:30 Uhr (Cut-Off-Zeit) erreicht. Es gelten die Ausführungsbestimmungen für beleghafte Zahlungsverkehrsaufträge.

Fehlen Angaben und/oder die rechtsverbindlichen Unterschriften bzw. die qualifizierten elektronischen Signaturen auf dem Auftragsformular, werden die Aufträge nicht ausgeführt. Sofern das Auftragsformular bei anderen Rufnummern oder E-Mailadressen oder der Datenträger bei anderen postalischen Adressen der DZ BANK eingehen, ist die DZ BANK berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Aufträge auszuführen. Die DZ BANK wird den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung eines Auftrages informieren. Der Kunde ist verpflichtet, der DZ BANK auf dem Auftragsformular einen Ansprechpartner zu benennen und dessen Erreichbarkeit sicherzustellen.

Für die Ausführung der mittels Backup-Service erteilten Zahlungsverkehrsaufträge gelten die für den jeweiligen Zahlungsdienst mit der DZ BANK vereinbarten Regelungen.

4. Die DZ BANK wird bei den ihr vom Kunden mittels Backup-Service erteilten Aufträgen die Vertretungsberechtigung und die Unterschrift(en) nur anhand der ihr vorliegenden Unterschriftskarten des Kunden überprüfen. Mitarbeiter, welche nicht auf den Unterschriftskarten hinterlegt sind (insbes. durch Registereintrag legitimierte Mitarbeiter), können daher keine Aufträge mittels Backup-Service erteilen.

Die Echtheit der Aufträge kann von der DZ BANK bei per Telefax übermittelten Aufträgen nur anhand der bei ihr eingehenden Telefaxausfertigung überprüft werden. Der Originalbeleg steht für Prüfzwecke nicht zur Verfügung. Daher kann die DZ BANK aus einem eingehenden Telefax nicht ersehen, ob ein Auftrag z. B. durch Aufkleben einer echten Unterschrift aus einer anderen Urkunde oder Manipulationen gefälscht wurde. Vom Kunden per Telefax erteilte Aufträge über den Backup-Service gelten daher als vom Kunden autorisiert, sofern sie nach ihrem

äußeren Anschein mit Unterschriften versehen sind, die den mit dem Kunden vereinbarten Unterschriftenregelungen entsprechen und sich im Vergleich zu diesen Unterschriften keine eindeutig erkennbare Abweichung ergibt.

5. Der Kunde trägt alle Schäden, die aus der Ausführung betrügerischer, gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen. Hierin sind auch solche Schäden eingeschlossen, die durch Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Irrläufer und Missbrauch entstehen, es sei denn, die DZ BANK hat ihre Kontrollpflichten gemäß Ziffer 4 dieser Sonderbedingungen nicht mit der üblichen Sorgfalt vorgenommen. In diesem Fall ist ihr Mitverschulden anteilig zu berücksichtigen.
6. Die DZ BANK ist nicht verpflichtet, Aufträge, die aufgrund technischer oder sonstiger Umstände unverständlich, unleserlich, unvollständig oder sonst inhaltlich unklar übermittelt werden, auszuführen. Das Gleiche gilt bei Aufträgen, die durch ein nicht vollständig ausgefülltes oder nicht von der DZ BANK bereitgestelltes Formular erteilt werden. Die DZ BANK wird den Kunden unverzüglich über die Nichtausführung eines entsprechenden Auftrages informieren.
7. Der Kunde und die DZ BANK sind berechtigt, die Erteilung von Zahlungsverkehrsaufträgen mittels Backup-Service jederzeit schriftlich zu kündigen.
8. Datenschutz: Soweit personenbezogene Daten mit Aufträgen im Backup-Service erhoben und durch die DZ BANK weiterverarbeitet werden, werden diese Daten ausschließlich zum Zwecke dieses Zahlungsauftrags verarbeitet. Der Zahlungsauftrag wird mit dem dazugehörigen Antragsformular anschließend nach gesetzlichen Bestimmungen archiviert. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.dzbank.de/datenschutzhinweise](http://www.dzbank.de/datenschutzhinweise).